



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 4. Juli 1882.

Nr. 306.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. Die „Deutsche Volkswirtschaft.“ schreibt:

Ein in der pommerischen Kreis- und zugleich keinen Seehafen erscheinendes Kreisblattchen hat einen Artikel gegen die projektierten Frachterleichterungen für oberschlesische Kohlen gebracht, weil diese Erleichterungen die Folgen haben würden, den Import englischer Kohlen zu beeinträchtigen und dadurch auch den betrefsenden „Platz“ und die handeltreibende sowie handarbeitende Bevölkerung desselben erheblich zu schädigen. Es wird demgemäß die Hoffnung ausgesprochen, daß die Handelskammer diesen Punkt ernstlich in Erwägung ziehen und die entsprechenden Schritte thun werde. — Der Fall ist an und für sich höchst geringfügiger Art; aber es lassen sich eine Menge zeitgemäßer Betrachtungen an denselben knüpfen, selbst wenn wir von der Nationalität ganz absehen wollen, mit der ein amtliches Blattchen dem in unzweideutiger Weise kundgegebenen Standpunkte der Regierung Opposition macht. Welcher Privatmann und welche Privat-Gesellschaft ließe sich wohl von ihren eigenen Organen so auf der Nase herumtanzen, wie sich dies die Regierung fortwährend auf den verschiedensten Gebieten gefallen lassen muß?

Der Gegensatz zwischen einem natürlichen und einem nur künstlich großgezogenen Interesse ist es zunächst, welcher in dieser Sache mit frappanter Deutlichkeit vor Augen tritt. Es kann ja doch keinem Zweifel unterliegen, daß unter gesunden, natürlichen Verhältnissen der deutsche Kohlen-Bergbau längst seinen Absatz überall dahin im eigenen Lande hätte haben bezw. gewinnen müssen, wo er überhaupt konkurrenzfähig ist — und das dürfte wohl, vielleicht von Ostpreußen abgesehen, für ganz Deutschland zu gelten. Nun hat aber die trostlose Verklammerung unseres heimischen Gewerbfleises und der Entwicklung unserer Verkehrsstraßen, wie solche der langen politischen Zerissenheit Deutschlands und dem Mangel einer einheitlichen Gewerbe- und Verkehrs-politik mindestens zum großen Theile zuzuschreiben ist, u. A. auch die Folge gehabt, die Entfaltung unseres Kohlen-Bergbaues unnatürlich zu hemmen, dagegen den englischen Steinkohlen gegen die Natur der Dinge und ohne alle innere Nothwendigkeit bis tief nach Deutschland hinein ein Absatzgebiet zu öffnen. Daß der Handel mit allem seinen Anhängseln hierbei aufs Lebhafteste interessiert war, liegt auf der Hand, und kein Mensch nimmt es den Repräsentanten dieses Standes übel, wenn sie einen für sich so günstigen Zustand zu erhalten wünschen; man muß es sogar geschwiegen lassen, daß der Handel sich hierzu allerlei künstlicher Mittel bedient — hat ja doch Hamburg lange Zeit auf den Import englischer Kohle förmlich eine Prämie besetzt gehabt, indem dieser Artikel von allen Hafen-Abgaben befreit war. Daß aber um der paar Importeure und der von denselben beschäftigten Kommis und Aufwähler eines pommerischen Landstädtchens wegen die endlich zur Belebung unserer heimischen Gewerbetätigkeit ergriffene und endlich auch auf das Gebiet der Eisenbahn- und Stromfrachten ausgedehnten Maßregeln wieder sistirt werden sollen — das gehört doch wohl sicherlich zu dem Abwidernatürlichsten, was jemals erdacht worden ist. Und dabei thun diese Herren fortwährend so, als ob Natur und gesunde Vernunft ganz unzweifelhaft auf ihrer Seite wären!

Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Am Ende wird Niemand bestreiten wollen, daß das Vorhandensein unseres Bergbaues ein Vortheil für das Land in seiner Gesamtheit ist, und daß es nur wünschenswerth sein kann, denselben zu kräftigen und zu erweitern. Dagegen könnte man vielleicht sagen, es sei gleichgültig, ob einheimische Frachten von dem Seehäfen oder von dem Industriellen bezahlt würden, und sofern der erstere mehr leiste, müsse man ihn gewähren lassen. Aber gerade hier liegt die andere Erwägung ein. Schon oben haben wir darauf hingewiesen, wie mangelhaft unser Verkehrsnetz noch ist, und es ist in diesen Blättern zur Genüge häufig betont worden, daß vor Allem die Wasserstraßen es sind, welche einer kräftigen, unseren natürlichen Verhältnissen angemessenen Inangriffnahme nur zu vielfach noch harren. Nun kann aber kein Sachkundiger darüber im Zweifel sein, daß jede weitere Ausbildung unserer Strom- und Kanalschiffahrt die Folge haben würde, das Konkurrenzgebiet unserer einheimischen Kohle mächtig zu erweitern. Wie verhältnißmäßig die sind nicht

selbst unsere herrlichen natürlichen Wasserstraßen zum ansehnlichen Theile noch, und einen wie erheblichen Antheil hieran haben die Schwierigkeiten, welche seit der weiteren Verfrachtung einheimischer Kohle entgegenstanden! Nun ist die Reform in Angriff genommen worden; unsere Industrie soll aufblühen, unsere Binnenschiffahrt sich neu beleben. Da kommt nun ein pommerisches Städtchen und behauptet, das dürfe nicht sein, weil sonst vielleicht die Seefrachten ein wenig litten und der „einheimische“ Nahrungsweig (nämlich des mehrbesagten Städtchens) zu Schaden käme. Das heißt doch Natur und Vernunft geradezu in's Gesicht schlagen!

Der „Reichsanzeiger“ publicirt in seiner gestrigen Nummer die Entlassung des Finanzministers Bitter, welchem der Rang und Titel eines Staatsministers belassen wird. Gleichzeitig wird von dem amtlichen Blatte die Ernennung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes, Herrn Scholz, zum Staats- und Finanzminister publicirt. Herr Bitter hat sich gestern von den Räten des Ministeriums verabschiedet. Herr Scholz hat das Finanzministerium bereits übernommen.

In Bezug auf die Befreiung vom Kulturanlagen hat der Kultusminister in Ausführung der Bestimmungen des Artikels 3 Absatz 1 des kirchenpolitischen Gesetzes vom 31. Mai 1882 Verfügungen getroffen, wonach Kandidaten, welche das Maturitätszeugniß eines deutschen Gymnasiums erbracht haben und ein dreijähriges theologisches Studium zurückgelegt haben, nachweisen müssen, daß sie während desselben Vorlesungen in der Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur mit Fleiß gehört haben. Die Zeugnisse hierüber sind in der Regel vom Universitätslehrer auszustellen und vom Dekan zu beglaubigen; doch kann für diejenigen, welche eine nichtdeutsche Universität besuchten, auch ein anderer urkundlicher Nachweis beigebracht werden. Die drei Präsidenten sind auf Grund dieser Nachweise berechtigt, stempelfreie Atteste über die Befreiung von der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung auszustellen.

Wie man hört, hat Dyzaleki Pascha, der Spezialgesandte des Sultans an unseren Kaiser, seine Anwesenheit in Berlin auch dazu benützt, tüchtige militärische Kräfte in den Dienst der Pforten-Regierung zu ziehen. Unter Anderem ist der General sofort mit größter Bereitwilligkeit auf ein bezügliches Ansuchen zweier in Dresden lebender pensionirter Offiziere eingegangen, nachdem sich dieselben, seinem Wunsche entsprechend, ihm hier vorgestellt hatten. Diese stetige, planmäßige und in an spruchsloser Stille sich vollziehende Regeneration der Türkei durch deutsche Adminstrativkräfte im Zivil- und Kriegsdienst gehört vielleicht zu den wichtigsten Vorgängen der zeitgenössischen Geschichte.

Notorisch haben sich bei Anwendung des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Verbrauchsgegenständen, Rechtsunsicherheiten herausgestellt, die zu Zweifeln allerlei Art in dem Handel mit Genussmitteln Anlaß geben und den Handel dadurch empfindlich beeinträchtigen. Die Magdeburger Handelskammer hat daher, die verschiedenen Beschwerden zusammenfassend, den Staatssekretär im Reichsamt des Innern unter eingehender Motivirung ersucht, Folgendes herbeizuführen: 1) Ausführung des § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 in dem Sinne, daß die gesundheitswidrigen Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln durch kaiserliche Verordnung speziell bezeichnet und verboten werden. 2) Vorschriften mit gesetzlicher Kraft, welche für jedes Nahrungs- und Genussmittel die höchsten und niedrigsten Grenzwerthe angeben, innerhalb deren die wesentlichsten Bestandtheile vorhanden sein dürfen. 3) Einheitliche Feststellung der Methoden, nach welchen die chemischen Untersuchungen der Nahrungs- und Genussmittel ausgeführt werden müssen, wenn eine Anlage aus dem Gesetze vom 14. Mai 1879 darauf gegründet werden soll. 4) Bezeichnung derjenigen staatlich zu überwachenden Anstalten, in welchen die Untersuchungen nach solchen Methoden ausgeführt werden, und zwar nicht allein auf Requisition der Anlagebehörde, sondern auch gegen mäßige Gebühr auf Antrag der Kaufleute und Fabrikanten. 5) Einwirkung auf die Anlagebehörden zu dem Zwecke, daß eine Anlage auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1879 erst dann erhoben wird, wenn in einer der ad 4 be-

zeichneten Anstalten die chemische Untersuchung stattgefunden hat, und zu dem anderen Zwecke, daß zu Strafprozeßen auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1879 neben dem chemischen Sachverständigen der Regel nach auch ein technischer Sachverständiger beigezogen wird.“

Provinzielles.

Stettin, 4. Juli. In Regierungskreisen wird gegenwärtig die Frage der neuen reichsgesetzlichen Regelung der Impfung erörtert. Es ist schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß in Sachen der Impfung in Folge der Koch'schen Entdeckungen, welche die Gefährlichkeit der so leichten Uebertragung der Tuberkeln feststellte, Schritte vorbereitet werden, um dieser Gefahr vorzubeugen. Seitens des Reichs-Gesundheitsamtes ist ein diesbezügliches Gutachten der Reichsregierung zugegangen, welchem bereits insoweit Folge gegeben ist, daß Mittheilung hiervon an die Einzelregierung mit dem Ersuchen ergangen ist, sich in der Frage zu äußern. Je nach dem Ausfall dieser Aeußerungen, welche in Bälde eintreffen dürfen, werden weitere Schritte seitens der Reichs-Regierung in dieser Angelegenheit gethan werden.

Herrn Leutenant a. D. H. A. Spalding in Jahnkow bei Langensfelde (Neu Vorpommern) ist für eine Cuxiform für Lagerkisten ein Patent erteilt worden.

Die am 5. Juni d. Js. vorgenommene Verens- und Gewerbezahlung hat für Stettin folgende Resultate ergeben. Die Gesamtzahl der Haushaltungen betrug 20,432, darunter 489 mit Landwirtschaft; ortsanwesend waren 92,643, ortsunwesend (die Kinder nicht mit eingerechnet) 1898 und vorübergehend anwesend 3611 Personen. Die Zahl der ausgefüllten Gewerbetarten betrug 4090. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 betrug die Zahl der Einwohner 91,707, es dürfte sich somit eine Zunahme der Bevölkerung um etwa 1200 Seelen ergeben.

Nachdem die Zeichnungen zu dem Kongert- und Vereinshaufe in der heutigen Schluffung des provisorischen Komittees eingehend geprüft und die Einzahlungen von 10 Prozent als gegeben nachgewiesen sind, sieht sich das Komitee in der erfreulichen Lage, die konstituierende General-Versammlung auf Freitag, den 7. d. M., Vormittags 9 Uhr, im „Hotel de Prusse“ abzuhalten.

Uebernimmt bei dem Kaufe eines Grundstücks der Käufer neben den darauf eingetragenen Hypotheken auch einen darauf eingetragenen Arrest auf den Kaufpreis, so wird er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenat, vom 25. Mai d. Js., dadurch nicht persönlich für die Arrestsumme haftbar, selbst wenn später der Arrest auf Antrag des Arrestgläubigers in eine Hypothek umgeschrieben worden ist.

Am 24. April d. J. entspann sich in der Herberge zu Swinemünde ein Streit zwischen dem Schlächtergesellen Traugott Ritschke und dem Scharfrichtergehilfen Wihl. Strebert. Der gleichfalls anwesende Tapezier Butten bemächtigte sich, den Streit zu schlichten, wurde dafür jedoch schlecht belohnt, denn die beiden Streitenden wandten sich nun gegen ihn. St. schlug mit Häufeln auf ihn los und W. biß ihm ein Glied des kleinen Fingers der linken Hand ab und Butten mußte in Folge dieser Verletzung bis zum 1. d. M. im Krankenhaus zu bringen. In der heutigen Sitzung der Strafammer des Landgerichts hatten sich Ritschke und Strebert deshalb wegen Mißhandlung zu verantworten und wurde R. zu 1 Jahr und St. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der nächste Angeklagte, Arbeiter Karl Fr. Wihl. G e n z m a n n, ist beschuldigt, im Mai d. J. einem Handeßmann, bei dem er beschäftigt war, einen Sad mit etwas Zink gestohlen zu haben. Trotz der Geringfügigkeit des Werthes des gestohlenen Gegenstandes wird gegen W. mit Rücksicht auf seine Vorstrafen auf 1 Jahr Zucht haus und 2 Jahre Ehrverlust erkannt.

Die unter Sittenkontrolle stehende unverhehl. Vertha K u n g e entfernte sich am 30. März d. J. plötzlich aus der von ihr gemieteten Wohnung und nahm ihrer Wittbin 148 Mark baar Geld mit, welches sie sofort theils zur Anschaffung von Garderobensüden, theils zur Luftbartheiten verausgabte. Dasselbe trifft deshalb eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten.

Am 3. September v. Js. kamen die Handelsmann Beht'schen Eheleute aus Orlowen in die Wohnung der Arbeiterfrau Karoline Schulz, geb. Krelow, zu Hohen-Selchow und boten daselbst ihre Waaren feil. Frau Sch. kaufte auch Gegenstände in Höhe von 90 Pf. Als die Handeßleute die Wohnung verließen, vergaßen sie einen Beutel mit 54 Mark in der Sch.'schen Wohnung; als sie nach einiger Zeit zurückkehrten, um den Beutel wieder zu holen, leugnete die Sch., einen solchen gesehen zu haben. Es wurde jedoch ermittelt, daß sie den Beutel mit Inhalt inzwischen zu der in demselben Hause, wohndhaften Arbeiterfrau Wilhelmine Wisman n, geb. Dahl, getragen hatte, wo er denn auch noch aufgefunden wurde. Deshalb hatte sich heute die Schulz wegen Diebstahls, die Wisman wegen Begünstigung zu verantworten und wurde Erstere, die bereits mehrfach vorbestraft ist, zu 1 Jahre Zucht haus und 2 Jahren Ehrverlust, die Letztere zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Gerichtshof beschloß auch mit Rücksicht auf die Höhe der erkannten Strafe, die Schulz sofort in Haft zu nehmen.

Einem Schreiber, der vorgefunden in der Badeanstalt in der Barniß badete, wurde aus seinem Beinkleide das Portemonnaie mit Inhalt gestohlen.

Gestern Morgen traf die Frau eines Gerichtsvollziehers aus Gollnow hier ein; auf dem hiesigen Bahnhofe hing sie ihr Umhangeluch im Werthe von 15 Mark an einen Jaun, vergaß daselbe aber später mitzunehmen. Als sie nach einiger Zeit zurückkehrte, um dasselbe zu holen, war es bereits gestohlen.

Am Freitag verstarb in Greifswald ein Rechtsanwaltschafts Karl Saeger aus Stuttgart in einem Hotel. In dem Nachlaß desselben fanden sich außer 24,000 Mark in baarem Gelde eine große Anzahl von Werthpapieren, auf den Namen des Saeger lautend. Es war in dem Hotel am 11. d. M. unter dem Namen Karl Bach aus Kammstatt abgestiegen, hatte höchst zurückgezogen gelebt, sehr wenig gesoffen, sich namentlich nie an der table d'hôte setzen lassen. Die Vermuthung, daß man es hier mit einem vor einiger Zeit aus Stuttgart unter eigenbühlichen Umständen verschwundenen Rechtsanwaltschaft zu thun hat, ist wohl nicht abwegig.

Schon oft ist man in den Kampf gegen unsinnige, unästhetische und gesundheitswidrige Kleidertrachten eingetreten, häufig vergebens, zuweilen aber doch mit Erfolg. So mögen denn hier wieder einmal einige Mahnworte zum Schutz der Kinder, zunächst der kleinen Mädchen und mit ihnen zum Besten des ganzen jungen Geschlechts eine Stelle finden. Schon seit Jahren ist die schöne Unsitte der ganz kurzen Kleider für kleine Mädchen eingetrisen. Als sie aufstam, gingen die Damen noch in Schleppen einher, man fand es vernünftig, daß wenigstens die Kinder Kleider trugen, in denen sie sich frei bewegen und tummeln konnten. Aber dieser Zweck wird doch nicht minder erreicht, wenn die Mädchen eine Hand breit über dem Fußknöchel enden, statt wie jetzt kaum die Knie zu bedecken, an denen auch alle Unterwäsche und Hüden enden. Das sieht nicht bloß häßlich aus und ist ungesund — denn wenn auch Strümpfe oder Gamaschen von Wolle die Ausreie bis über die Knie bedecken, ist es doch kein ausreichender Schutz gegen Erkalting im Winter, namentlich des Unterleibes — sondern das Schlimmste, was der weiblichen Jugend geschehen kann: es löst das Gefühl der Scham nicht aufkommen oder erlöbet es, wo es vorhanden. Leider sahen wir nun aber gar nicht bloß ganz kleine, sondern auch Mädchen bis zu 10 und 12 Jahren in solcher anstößiger Tracht, welche im Laufen wie im Sitzen die Hälfte des Körpers den Blick preisgibt. Werden die Kinder da von rohen Straßenhunden verhöhnt und beschimpft, wie es oft vorkommt, so haben nicht die Eltern, die die Kleider so auf die Straße schicken, die Hauptrolle beizugehen und die darauf folgende Verantwortung nicht auf sich zu laden. Bricht nun ein so fein gekleidetes Mädchen der gebildeten Stände dabei in Thränen aus, so sind das nicht Thränen erwachender Scham, sondern des Aergers und Jornes, daß ein gemeiner Straßenhunde das Modedämchen verspotten darf. Damit verhärten sich die Schamlosigkeit noch und steigert sich zum Standesbünfel. Das gerade in den letzten Jahren an Kindern begangene Verbrechen der schändlichsten Art sich auffallend vermehrt haben, ist bekannt (ja nur allbekannt, Dank gewissen Zei-

Preussische Staats- und Provinzial-Anleihe table with columns for bond type and value.

Stamm-Aktien table listing various companies and their share values.

Stamm-Aktien (continued) table listing companies like Berg-Wärk and others.

Hypothek-Certifikate table listing mortgage certificates and their terms.

Industrie-Papier table listing industrial paper and stock values.

Devisen-Course vom 3. table listing exchange rates for various locations.

Deutsche Fonds table listing German funds and their values.

Stamm-Aktien (continued) table listing companies like Berlin-Dresden and others.

Stamm-Aktien (continued) table listing companies like Berlin-Dresden and others.

Hypothek-Certifikate (continued) table listing mortgage certificates.

Industrie-Papier (continued) table listing industrial paper.

Devisen-Course vom 3. (continued) table listing exchange rates.

Börsen-Bericht. Stettin, 3. Juli. Wetter schön. Temp. + 17°. A. Barom. 28 5/8. Wind S.

Kaiserlich Deutsche Post. Norddeutscher Lloyd. Postdampfschiffahrt von BREMEN nach AMERIKA.

Stettin-Kopenhagen. Postdampfer „Titania“, Kapl. Bientke. Von Stettin Mittwoch und Sonnabend 1 1/2 Uhr.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin. Die Arbeiten zur Untermauerung der Aufschlagsmündung...

H. Lissauer, Berlin W. Hoflieferant, Jägerstrasse 24. Reisekleidern. a) Wollstoffe: Cheviotine, Hyde-Park, Beige Airolo...

C. Ch. Lesenberg, Rostock i. M. Bankgeschäft, Hypotheken - Darlehne.

Ein gangbare Reparation mit Quard in einem Betriebe ist wegen Verzuges logisch zu verkaufen.

Aus der berühmten Tetzler'schen Tintenfabrik in Berlin. empfehle als ganz vorzüglich: Kaiserintente, echte Eisen-Gallustinte...

Th. Wraske, Ofenfabrik, Marienfelde bei Pommerensdorf, empfiehlt sein Lager von Ofen in allen Größen...

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin. Die Arbeiten zur Hebung und Untermauerung eines Beamten-Wohnhauses...

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin. Die laufende Unterhaltung des auf den Bahnhöfen des diesseitigen Amtsbezirks vorhandenen Schieferdächer...

